



Legende

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - GRZ 0,5 2.5. Grundflächenzahl
 - II 2.7. Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5. Baugrenze
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindertagesstätte
6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Öffentliche Parkplätze
 - Rad- und Fußweg
 - Fußweg
9. Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - 9. Grünflächen -siehe textlicher Teil-
 - Straßenbegleitgrün
 - Bezeichnung der Grünflächen -siehe textlicher Teil-
 - Artenschutzrechtlich relevante Bäume -siehe textlicher Teil-
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)
 - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB)
 - Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
15. Sonstige Planzeichen
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
 - Stellplätze
 - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)
16. Anforderungen an die Gestaltung
 - 16.1. Dachform: FD = Flachdach PD = Pultdach
 - 16.1. Dachneigung, als Höchstmaß

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Bebauungsplanverfahren „Kindertagesstätte Plittersdorf“) in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 26. Juli 2018
- Öffentliche Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juli 2018 und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB am 31. Juli 2018
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durch Auslegung im Offenlageraum 3.24 beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt vom 8. August 2018 bis zum 24. August 2018
- Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 25. Februar 2019
- Öffentliche Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Februar 2019 und der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 2. März 2019
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung im Raum 3.15 beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt, vom 11. März 2019 bis zum 12. April 2019
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 12. März 2019 und Frist zur Abgabe der Stellungnahmen am 12. April 2019.
- Abwägung und Beschluss einer erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 29. Juni 2020
- Öffentliche Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. Juni 2020 und der erneuten Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB am 4. Juli 2020
- Erneute Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB durch Auslegung im Offenlageraum 3.24 beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt, vom 13. Juli 2020 bis 27. Juli 2020 (Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können.)
- Erneute Beteiligung der betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13. Juli 2020 und Frist zur Abgabe der Stellungnahmen am 8. August 2020 (Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können.)
- Abwägung und Satzungsbeschluss in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 22. Oktober 2020
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft am **07. Nov. 2020**



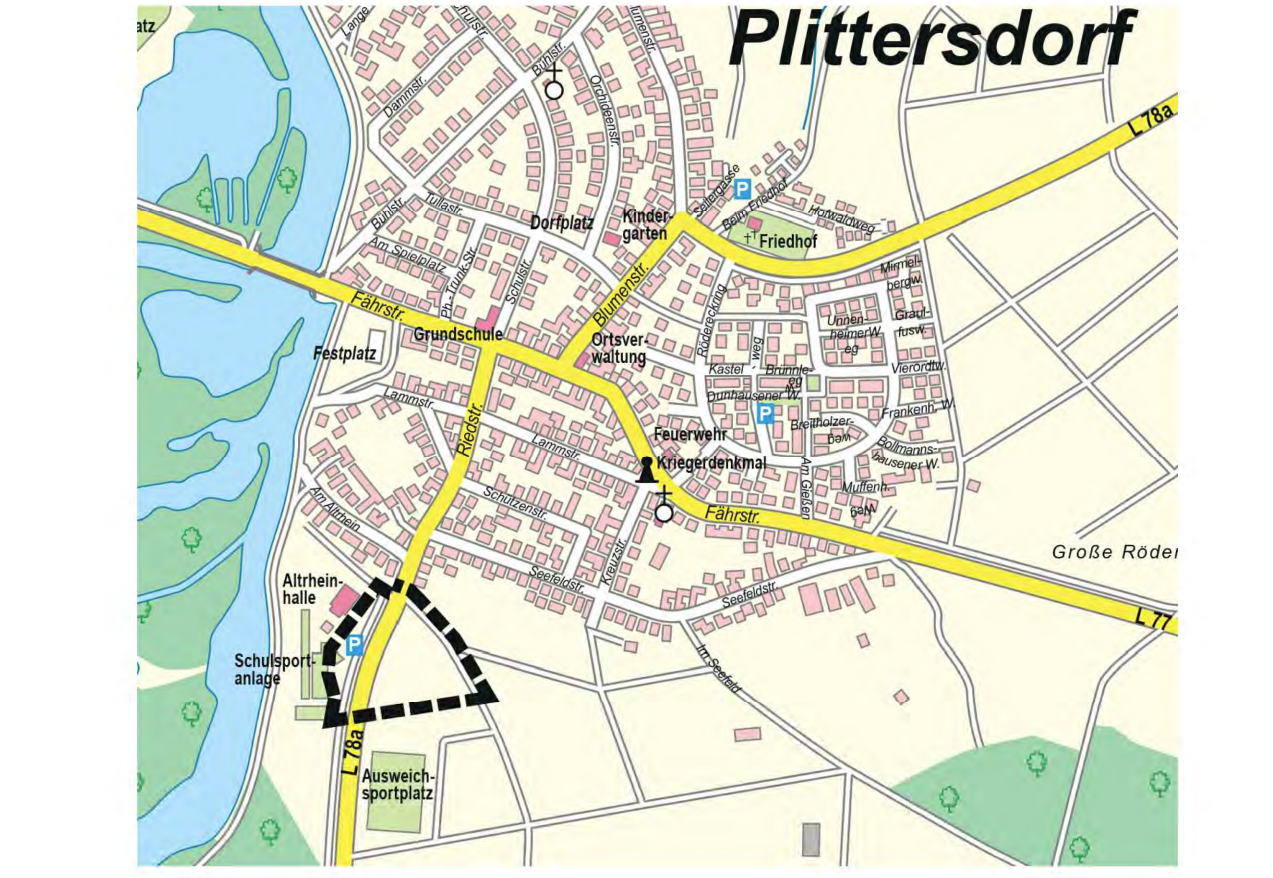
Ausfertigung

- Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Rastatt, den **13. Okt. 2020**



 Siegel Oberbürgermeister
 Hans Jürgen Pütsch



Stadt Rastatt

 **BAROCKSTADT RASTATT**

Bebauungsplan "Kindertagesstätte Plittersdorf" in Rastatt-Plittersdorf

Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt

| | | |
|---------------|------------------|----------------|
| 15.09.2020/BI | Plangröße | Maßstab |
| | 841x594 | 1 : 500 |